

**EINFACH.
FÜR ALLE.**
DER NEUE RUNDFUNKBEITRAG



Der neue Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen

Was sich ändert

EINFACH UND ZEITGEMÄSS

Am 1. Januar 2013 kommt der neue Rundfunkbeitrag. Er löst die Rundfunkgebühr ab, stellt die Rundfunkfinanzierung auf eine zeitgemäße Grundlage – und sorgt für klare Regeln. Unternehmen und Institutionen wie Behörden oder Verbände zahlen den Beitrag entsprechend der Zahl ihrer Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge. Die Zahl der Rundfunkgeräte spielt keine Rolle mehr. Einrichtungen des Gemeinwohls wie Schulen oder Feuerwehr profitieren von einem gedeckelten Beitrag (siehe „Einrichtungen des Gemeinwohls“).



Der Wechsel zum Rundfunkbeitrag ist ein zeitgemäßer Schritt, denn zwischen Gerätearten zu unterscheiden wird immer schwieriger. Es ist heute möglich, mit dem Smartphone Radio zu hören oder auf dem Computer Fernsehen zu schauen. Der neue Beitrag deckt alle Angebote auf allen Verbreitungswegen ab. Er sichert auch künftig ein vielfältiges öffentlich-rechtliches Programm.

ARD®



Deutschlandradio 

Rundfunkbeitrag konkret

Beispiel 1: Rundfunkbeitrag für ein Kleinunternehmen

Ein Handwerksbetrieb verfügt über eine Betriebsstätte mit neun Beschäftigten, darunter ein Auszubildender. Da dieser bei der Beitragsberechnung nicht mitgezählt wird, beträgt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten acht. Das Unternehmen fällt in die Beitragsstaffel 1. Hinzu kommt der Beitrag für die vier betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge. Ein Kfz ist beitragsfrei, für die anderen fällt jeweils ein monatlicher Beitrag von 5,99 Euro an. Das macht insgesamt einen Rundfunkbeitrag von 23,96 Euro pro Monat.

	Rundfunkgebühr 2012	Rundfunkbeitrag ab 2013
Betriebsstätte 	1 Radio 5,76 €	8 Beschäftigte (Auszubildender wird nicht mitgerechnet) 5,99 €
Kfz 	4 Kfz mit Radio 23,04 €	3 beitragspflichtige Kfz (pro Betriebsstätte ist ein Kfz beitragsfrei) 17,97 €
Gesamtbetrag	28,80 €	23,96 €

Beitrag online berechnen & weitere Informationen

Unter www.rundfunkbeitrag.de können Sie mit dem Beitragsrechner ganz einfach Ihren Rundfunkbeitrag berechnen. Das Informationsportal bietet zudem Details und Hintergründe zur Reform der Rundfunkfinanzierung und beantwortet häufig gestellte Fragen.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie das Kontaktformular unter www.rundfunkbeitrag.de ausfüllen oder sich an die Hotline wenden: 0185 9995 0888 (6,5 Cent/Minute aus den deutschen Festnetzen; abweichende Preise für Mobilfunk).

Rundfunkbeitrag konkret

Beispiel 2: Rundfunkbeitrag für ein Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten

Ein Unternehmen verfügt über drei Betriebsstätten. Für Betriebsstätte 1 mit 17 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt ein Beitrag von monatlich 17,98 Euro an. Für die beiden anderen Betriebsstätten mit drei Beschäftigten ist je ein Drittelbeitrag von 5,99 Euro pro Monat zu zahlen.

Daneben gibt es fünf betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge. Da pro Betriebsstätte eines beitragsfrei ist, ist nur für zwei Kraftfahrzeuge zu zahlen. Der Rundfunkbeitrag für das Unternehmen beträgt 41,94 Euro pro Monat.

	Rundfunkgebühr 2012	Rundfunkbeitrag ab 2013
Betriebsstätte 1 	1 Radio 5,76 €	17 Beschäftigte 17,98 €
Betriebsstätte 2 	1 Radio 5,76 €	3 Beschäftigte 5,99 €
Betriebsstätte 3 	1 Radio 5,76 €	3 Beschäftigte 5,99 €
Kfz 	5 Kfz mit Radio 28,80 €	2 beitragspflichtige Kfz (pro Betriebsstätte ist ein Kfz beitragsfrei) 11,98 €
Gesamtbetrag	46,08 €	41,94 €

Unternehmen und Institutionen

REGELUNGEN IM DETAIL



Kleinst- und Kleinunternehmen

Für eine Betriebsstätte mit bis zu acht Beschäftigten zahlen Unternehmen nur ein Drittel des Beitrags – 5,99 Euro pro Monat. Bei maximal 19 Beschäftigten sind es monatlich 17,98 Euro. Insgesamt 90 Prozent der Betriebsstätten sind diesen beiden Beitragsstaffeln zuzuordnen.



Saisonbetriebe

Wer sein Unternehmen oder seine Institution saisonbedingt länger als drei zusammenhängende Monate vollständig schließt, kann für diesen Zeitraum auf Antrag vom Beitrag freigestellt werden. Die Regelung unterstützt den saisonalen Fremdenverkehr.



Selbstständige, die zu Hause arbeiten

Selbstständige, die zu Hause arbeiten und für ihre Wohnung bereits den Rundfunkbeitrag leisten, müssen keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte zahlen. Es ist aber der Beitrag für betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge zu entrichten: monatlich 5,99 Euro pro Kfz.

Einrichtungen des Gemeinwohls

FAIRE REGELUNG

Einrichtungen des Gemeinwohls profitieren von Entlastungen: Sie zahlen maximal einen Rundfunkbeitrag von monatlich 17,98 Euro pro Betriebsstätte. Bei bis zu acht Beschäftigten pro Betriebsstätte fällt nur ein Drittel des Beitrags an – 5,99 Euro im Monat. Der Beitrag deckt auch alle auf die Einrichtung zugelassenen Kraftfahrzeuge ab.

Die Sonderregelung gilt für:

- gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere Heime, Ausbildungsstätten oder Werkstätten,
- gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch des Sozialhilfegesetzbuches),
- gemeinnützige Einrichtungen der Altenhilfe und für Suchtkranke,
- gemeinnützige Einrichtungen für Nichtsesshafte und Durchwandererheime,
- eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen,
- öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen, staatlich genehmigte oder anerkannte Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten,
- Hochschulen nach dem Hochschulrahmengesetz,
- Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz.

Werden Gästezimmer vermietet, ist auch für diese der Rundfunkbeitrag zu zahlen: jeweils 5,99 Euro im Monat. Pro Betriebsstätte ist das erste Zimmer beitragsfrei.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter:

www.rundfunkbeitrag.de

Ihr Beitrag

1. Beschäftigte pro Betriebsstätte

Entscheidend ist, wie viele Beschäftigte es pro Betriebsstätte gibt. Es sind alle sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu zählen. Nicht mitgerechnet werden Inhaber, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte.

Staffel	Beschäftigte pro Betriebsstätte*	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat in Euro
1	0 bis 8	1/3	5,99
2	9 bis 19	1	17,98
3	20 bis 49	2	35,96
4	50 bis 249	5	89,90
5	250 bis 499	10	179,80
6	500 bis 999	20	359,60
7	1.000 bis 4.999	40	719,20
8	5.000 bis 9.999	80	1.438,40
9	10.000 bis 19.999	120	2.157,60
10	ab 20.000	180	3.236,40

* Als Betriebsstätte gilt jede ortsfeste Raumeinheit, die zu nicht ausschließlich privaten Zwecken bestimmt ist, z. B. ein Produktionsstandort, Amt, Geschäft oder Krankenhaus.

2. Zahl der Kraftfahrzeuge

Pro beitragspflichtiger Betriebsstätte ist ein betrieblich genutztes Kraftfahrzeug frei. Für jedes weitere ist ein Drittel des Beitrags zu entrichten – monatlich 5,99 Euro.

3. Zahl der Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen

Wer Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen vermietet, muss für diese den Rundfunkbeitrag leisten: jeweils 5,99 Euro im Monat. Das erste Zimmer oder die erste Wohnung pro Betriebsstätte ist beitragsfrei.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

Unabhängigkeit – für Demokratie und Meinungsvielfalt

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist ein unabhängiges und zuverlässiges Medium für alle Menschen. Entstanden als Gegenentwurf zu den Propagandamedien im Nationalsozialismus, berichtet er unabhängig und stützt Demokratie und moderne Gesellschaft. Er garantiert einen freien Zugang zu Informationen und bietet Raum für gesellschaftliche Debatten.

Qualität – aktuell, umfassend, zuverlässig

ARD und ZDF bieten Sendungen mit besonderem Wert: umfassende aktuelle Informationen mit „Tagesschau“ und „heute“ sowie Hintergründe, Analysen und Aufklärung in Magazinen und Polit-Talks. Zudem stehen sie für spannende und entspannende Unterhaltung mit Fernsehspielen, Serien, Sport oder Shows. Dabei sind Qualität und Quote keine Gegensätze, wie zahlreiche Medienpreise zeigen.

Vielfalt – Themenvielfalt für jeden

ARD und ZDF bieten mehr als die beiden Hauptprogramme. Auf unterschiedlichen Kanälen und Plattformen präsentieren sie ein vielfältiges Gesamtangebot, in dem für jeden Geschmack und die verschiedensten Interessen etwas dabei ist: in den dritten Programmen der ARD, in 3sat, ARTE und PHOENIX, im KI.KA, in den digitalen Zusatzkanälen und natürlich auch im Hörfunk und im Netz.

Mehr zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk unter: www.ardzdf.de

ARD®

ZDF

Deutschlandradio 